

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Südwest**

Brantropstr. 14
44795 Bochum
T 0234 476954-27
E BeratungsstelleSuedwest@bochum.de

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Nord**

Heinrichstrasse 42
44805 Bochum
T 0234 910-9223
E BeratungsstelleNord@bochum.de

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Ost**

Carl-von-Ossietzky-Platz 1
44892 Bochum
T 0234 910-9472
E BeratungsstelleOst@bochum.de

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Wattenscheid**

Lyenstr. 41
44866 Bochum
T 02327 83823-10
E BeratungsstelleWattenscheid@bochum.de

**Ambulanz für Beratung und Diagnostik in der
Jugendhilfe Blickpunkt Kind**

Zechenstr. 10
44791 Bochum
T 0234 910-5126
E SFechner@bochum.de

**Caritas-Beratungsstelle für Erziehungs-
u. Familienfragen**

Ostermannstr. 32
44789 Bochum
T 0234 30790 55
E erziehungsberatung@caritas-bochum.de

**Evangelisches Beratungszentrum
für Ehe-, Erziehungs- und Lebensfragen**

Westring 26
44787 Bochum
T 0234 9133391
E ebz@diakonie-ruhr.de



Perspektivklärung

Termine werden über die Sekretariate vereinbart.
Neben persönlichen Terminen bieten wir auch Telefon-
und Videosprechstunden an.

Was ist Perspektivklärung?

Perspektivklärung ist ein Beratungsangebot für Familien, in denen ein Kind in einer Wohngruppe oder Pflegefamilie lebt oder dort untergebracht werden soll.

Wann kann das Angebot genutzt werden?

Immer dann, wenn nicht klar ist wie es weitergehen soll.

Wenn Eltern mit der Situation der Unterbringung nicht gut zurecht kommen.

Wenn überprüft werden soll, ob das Kind wieder nach Hause kommen kann.

Wenn die Beziehung zwischen Eltern und Kind trotz Unterbringung gefördert werden soll.

Wenn sich Eltern und Kind eine (Er-)klärung wünschen, warum ein Zusammenleben nicht möglich ist.

Wenn sich Eltern unsicher sind, ob die Entscheidung einer Unterbringung die richtige war oder sie das Gefühl haben, versagt zu haben.

Wenn Kinder immer wieder Heimweh haben, aber ein Zurück (noch) nicht möglich ist.

Was sind Ziele des Angebots?

Ziel ist es, die Familie näher zusammenzubringen, auch wenn sie nicht zusammenlebt. Eltern sollen Eltern bleiben.

Die Gründe für die Trennung können gemeinsam erarbeitet werden, damit die Beziehung entlastet wird.

Kinder und Eltern sollen Begleitung und Unterstützung bei dem Trennungsprozess oder dem Wiederannäherungsprozess erhalten.

Kinder fühlen sich oft zerrissen zwischen Elternhaus und Wohngruppe. Diese Konflikte sollen aufgelöst werden.

Kinder sollen Stabilität erfahren und nicht häufige Wohngruppenwechsel.

Alle in der Familie können zur Lösung beitragen, nicht nur das Kind in der Wohngruppe.



Wie kann man das Angebot nutzen?

Grundsätzlich haben alle Eltern einen Anspruch auf Beratung, wenn Ihr Kind in einer Wohngruppe lebt. Sie können sich selbstständig bei den Beratungsstellen oder beim Jugendamt melden. Das Angebot ist kostenfrei und wird individuell gestaltet.

